

# Information für die Bürger

zur Verbreitung über die Kanäle der Gemeinde (Gemeindezeitung, Website, etc.)

- 1) Änderung Annahme Styropor
- 2) Änderung Annahme Altholz

## 1) Änderungen bei Abfallannahme von Styropor

**Annahme von Baustyropor alt** (EPS Extrudiertes Polystyrol, Herstellung vor 2015, enthalten gefährliche Inhaltsstoffe)

Die Annahme von EPS alt ist für Abfälle aus Haushalten wieder möglich, jedoch mengenbegrenzt und gegen Verrechnung.

- 0 bis 0,25 m<sup>3</sup> → 1€
- 0,25 m<sup>3</sup> bis 0,5 m<sup>3</sup> → 2€
- 0,5 m<sup>3</sup> bis 2 m<sup>3</sup> → keine Annahme im ASZ; Annahme im AWZ gegen Verrechnung möglich
- Ab 2 m<sup>3</sup> → Keine Annahme in ASZ und AWZ, Entsorgung über privatwirtschaftliches Entsorgungsunternehmen (Fa. Bernegger, Felbermayr, Steiner etc.) möglich

Von Gewerbetreibenden wird Baustyropor alt in den Altstoffsammelzentren zwar nicht angenommen. Für diese gibt es im AWZ Inzersdorf jedoch die Möglichkeit einer Abgabe bis zu 2 m<sup>3</sup> Menge gegen Verrechnung.

Die Annahme von Baustyropor neu (EPS Extrudiertes Polystyrol, Herstellung ab 2015) bleibt unverändert. Es wird in den Altstoffsammelzentren kostenlos angenommen und mit Verpackungsstyropor gesammelt.

## 2) Änderungen bei Abfallannahme von Altholz

Ö: Die Annahme von Altholz wurde vereinfacht. Die Anliefermenge bleibt bei max. 2m<sup>3</sup> / Anliefertag ohne Anmeldung (dies entspricht einem kleinen PKW-Anhänger) begrenzt.

- Altholz von Möbeln aus dem Wohnbereich und von Gartenmöbeln wird ohne Jahresmengenoberbegrenzung (zuvor 4m<sup>3</sup>/Jahr) kostenlos übernommen z.B. Kasten, Tisch, Sessel, Bett, Terrassenliege, stoffbezogene Holzbank, Einbauküche
- Altholz aus dem Bau- und Abbruchbereich oder aus sonstigem Außenbereich wird gegen Verrechnung übernommen z.B. Boden-, Wand- Deckenverkleidung, Holz von Dachstuhl, Gartenhütte, Balkon, Holzzaun

Es ist dabei zu beachten, dass

- 1) Großanlieferungen ab 2 m<sup>3</sup>, wenn möglich ins Abfallwirtschaftszentrum Inzersdorf gebracht werden (schnelle und bequeme Entsorgungsmöglichkeit). Alternativ sind Großanlieferungen im jeweiligen ASZ anzumelden und der Abfallannahmetermin, zur Kapazitätsplanung, gemeinsam zu vereinbaren. Unangemeldete Großanlieferungen können abgewiesen werden.
- 2) Die Trennung von Altholz erfolgt weiterhin in enger Abstimmung mit dem ASZ Personal je nach Möglichkeit in den ASZ in thermisches und stoffliches Altholz bzw. gemischte Fraktion.